Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 53 (1959)

Heft: 5

Artikel: Was man als Schweizer wissen sollte [Fortsetzung]

Autor: Ammann, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925421

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wieviel tiefer geht doch einem Kinde das Erlebnis des Hasen, wenn es so vor Ostern in freiem Felde einen Hasen entdeckt, der das Männchen macht und mit seinen Ohren nach allen Seiten löffelt, um dann hupf-hupf dem Walde zuzuspringen, um seiner Frau beim Färben der Ostereier zu helfen.

Teilweise geschöpft aus «Unser Feldhase ist bedroht» von Dr. Walter Keller und Waldemar Feller, «Schweizer Rundfunk Nr. 4/1959. Das zweite Bild ist Leihgabe desselben. Es zeigt Junghasen in der Schutzfarbe, ähnlich dem Gestrüpp des Nestes.

Was man als Schweizer wissen sollte

Von Jul. Ammann

2. Vom Bundesbrief zur Bundesverfassung

1291 bis 1959

Im Jahr 1910 sagten Gehörlose in Basel zueinander: «Wir wollen nicht mehr am Abend zusammen in die Wirtschaft gehen. Das kostet zuviel und wir sind nicht unter uns. Wir wollen eine eigene Stube haben, ein Lokal. Da können wir Karten spielen, plaudern, Lichtbilder ansehen, Bücher lesen, Wanderungen und Reisen miteinander besprechen usw.» Das waren Wünsche. Wenn aber viele etwas Bestimmtes wünschen, muß man diese Gedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken. Die nennt man im Vereinsleben Statuten Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken. Die nennt man im Vereinsleben Statuten Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht. So entstehen Leitgedanken zusammenfassen und versprechen, daß man dazu steht auch en Die Statuten verpflichten uns, daß wir darnach tun. Die Überschriften der Statuten sind gewöhnlich:

1. Name des Vereins und Aufgabe. 2. Pflichten und Rechte der Mitglieder. 3. Der Vorstand usw. Auf Grund der Statuten haben damals die Gehörlosen den Taubstummen-Bund Basel gegründet. Und auf ähnliche Art ist auch der Bundesbrief von 1291 geschrieben worden.

Die Landsleute von Uri, Schwyz und Unterwalden mußten fürchten, daß die Grafen von Habsburg ihnen die Reichsfreiheit nehmen würden. Schon waren Landvögte da, die befahlen. Bald hätte man noch mehr fremde Soldaten ins Land bekommen. Uri, Schwyz und Unterwalden wären besetzt worden, wie heute Berlin besetzt ist von den Russen, Amerikanern, Engländern und Franzosen. Die Berliner sind zurzeit nicht Meister in ihrer Stadt. Sie müssen gehorchen. Uri, Schwyz und Unterwalden aber sagten: «Wenn wir zusammen einander helfen, können wir die Vögte verjagen und sind dann frei.»

Einsichtige und tapfere Männer kamen heimlich zusammen auf dem Rütli, auf der Waldwiese unter dem Seelisberg am Urnersee. Sie besprachen miteinander, wie man einander am besten helfen könnte. Und so entstand der Bundesbrief von 1291. Dieser Bundesbrief wird in Basel an der großen Bundesfeier öffentlich vorgelesen. Warum? Er enthält große und gute Gedanken, die heute noch gelten: 1. Wir Eidgenossen brauchen immer und ewig Gottes Hilfe und Beistand. 2. Wir wollen in Krieg und Not einander beistehen mit Gut und Blut. 3. Wir wollen aber auch unter uns Ordnung und Frieden haben. 4. Wir wollen uns selbst regieren und im Streitfall eigene Richter haben. 5. Der Bund soll in Ewigkeit bestehen mit Gottes Hilfe. Sind das nicht prachtvolle große Gedanken? Gewiß. Man könnte auch über den Bundesbrief schreiben: «Du sollst Gott lieben von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst.» Schaut Euch einmal den Bundesbrief an im Archiv in Schwyz! Er ist es wert. Er gilt heute noch mir und dir.

Und wie die Worte stark und klar, so war auch die Tat. In der Schlacht am Morgarten zeigten die Eidgenossen, daß es ihnen blutig ernst war mit dem Versprechen im Bundesbrief. Die Bewohner der umliegenden Länder und Städte waren erstaunt über den Mut der drei Länderorte. Ah — so kann man es machen, wenn man in Kriegsnot kommt! Das dachten auch die Handwerker, Kaufleute und Ratsherren der Stadt Luzern. Auch sie hatten Furcht, die Grafen von Habsburg könnten die Stadt einmal erobern. So suchten sie Anschluß bei den Länderorten am gleichen See. Und wieder gab es einen Bundesbrief. Die Eidgenossen der 3 Länder versprachen der Stadt Luzern militärische Hilfe, und die Stadt gab den Landleuten den Markt frei. So konnten die Landleute, ohne Zoll zu bezahlen, Korn und Salz in Luzern kaufen. So entstand der Bund der 4 Waldstätte.

Als das Land Glarus auch in Kriegsnot kam und sich gegen die Habsburger tapfer gewehrt hatte in der Schlacht von Näfels, wurde auch Glarus in den Bund der Eidgenossen aufgenommen. Die Glarner schützten den Bund von Osten her. Und als die Stadt Zürich in Kriegsnot kam, so suchte und fand auch sie Schutz und Trutz bei den Eidgenossen. Die Städte waren damals mit Stadtmauern umgeben und galten als feste Burgen. Das wußte Zürich. Darum verlangte es im Bundesbrief, daß im Kriegsfall die Eidgenossen helfen sollten, auch den Handelsweg nach Graubünden und über dem Lukmanierpaß zu sichern. Auch die feste Stadt Zug bekam einen günstigen Bundesbrief. Warum? Ein Blick auf die Schweizer Karte zeigt es uns. Wenn Zürich

und die andern Orte Schwyz und Luzern einander militärisch helfen sollten, war der Weg über Zug am nächsten. Als daher Zug zum Bund gehörte, war die Eidgenossenschaft abgerundet. (Fortsetzung folgt.)

Notizen

In Rotterdam ging ein Hund zum Tierarzt, ganz allein. Legte ihm den Kopf auf das Knie. Machte das Maul weit auf. Halsentzündung! Konnte nicht mehr schlucken. Der Tierarzt behandelte ihn. Die Rechnung band er ihm an das Halsband.

Der Hund sei schon früher einmal wegen Halsentzündung zum gleichen Tierarzt geführt worden.

Bravo Bärry — du bist klüger und mutiger als viele Zweibeiner, die aus lauter Angst vor dem Zahnarzt die Zähne verfaulen lassen!

In Paris gibt es Leucht-Schiefertafeln, damit die Kinder ihre Schulaufgaben machen können, wenn die Eltern im dunklen Zimmer den Fernsehapparat laufen lassen.

Schulaufgaben machen beim Fernsehgeflimmer und Radiokrach? «Verzell du das em Fährima!» sagen die Basler, wenn sie etwas nicht glauben.

In Cadenas, Frankreich, mußte der Bürgermeister verbieten: Kindern bis zu einem Jahr alt darf man keinen Wein zu trinken geben!

Das heißt also: Vom 2. Altersjahr an dürfen die Kinder also Wein trinken!! Aber, aber . . .!

In New York herrscht — wie in allen größeren Städten — in der Weihnachtszeit mehr Verkehr, Lärm und Betrieb als sonst. In New York allein wurden um letzte Weihnachten 581 Verkehrstote gezählt.

Wo bleibt da die Ehrfurcht vor der Wiege zu Bethlehem? Menschheit, wohin gehst du?

Das paßt dazu: Ein amerikanischer Waffenhändler empfahl in den Zeitungen Pistolen und Revolver als Hochzeits-, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke!

Von den Schräublein einer modernen Damenarmbanduhr haben 50 000 Stück Platz in einem Fingerhut. Allen Respekt vor solchem Menschenwerk!